

Drucksache Nr.: 296/2017

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: Anlagen

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	18.10.2017	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	19.10.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	24.10.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
- b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt

- a) über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Kasernenstraße Ost“ durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat fasste am 17.09.2015 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung eines Teilbereichs des rechtswirksamen, 2002 als Satzung beschlossenen Bebauungsplans „Kasernenstraße“, welcher zur Ordnung und Entwicklung der ehemaligen Turrene-Kaserne aufgestellt wurde. Es besteht die Absicht, den nie realisierten Messe- und Festplatz in ein Gewerbegebiet umzuwidmen. Diese Änderung erfordert die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Kasernenstraße“ III. Änderung. Das Plangebiet wurde zwischen Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Vorentwurfs um ca. 1 ha verkleinert.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans wurden gemäß der neuen Planungsziele im Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Teiländerung angepasst: Im Norden der nun ca. 6,9 ha großen Fläche erfolgte die Darstellung einer gewerblichen Baufläche, im Süden verblieb zunächst die bereits dargestellte Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche).

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Teiländerung wurde öffentlich ausgelegt und die

Behördenbeteiligung wurde durchgeführt: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand hierzu vom 03.02.2017 bis 17.02.2017 bzw. 27.01.2017 bis 10.02.2017 statt.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Von den Nachbargemeinden gingen zwei Stellungnahmen ohne Anregungen ein.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen 17 Stellungnahmen ein (fünf mit Anregungen, zwölf ohne Anregungen). Das Vorhaben wird in keiner Stellungnahme grundsätzlich in Frage gestellt. Es werden in erster Linie Hinweise (z.B. zu Trassenverläufen von Telekommunikationsleitungen) gegeben und weitere Prüfumfänge angeregt (z.B. schalltechnische Machbarkeit).

Die Umweltbelange wurden in einer Umweltprüfung zum parallel betriebenen Bebauungsplan-Verfahren „Kasernenstraße“ III. Änderung untersucht und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Darin werden auch die möglichen Eingriffe ermittelt und der Ausgleichbedarf sowie die zugehörigen Maßnahmen dargestellt. Im Zuge der Planungen erfolgten die Erstellung bzw. Berücksichtigung diverser Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Entwässerung, Kampfmittel, Schall, Klima und Boden. Im Sinne der Abschichtung wird im Zuge der Flächennutzungsplan-Teiländerung im Wesentlichen auf die Erkenntnisse zur Bebauungsplan-Änderung zurückgegriffen, um doppelte bzw. vermeidbare Untersuchungsumfänge zu vermeiden. Daher wird zur Abschätzung der Auswirkungen der Flächennutzungsplan-Teiländerung auch auf die Unterlagen zu Bebauungsplan-Änderung verwiesen.

Im nächsten Verfahrensschritt soll die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hiervor wurde das Plangebiet im Nordosten zunächst geringfügig erweitert (ca. 13 qm). Die Darstellungen der Planzeichnung wurden an die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kasernenstraße“ III. Änderung angeglichen. Neben der bereits im Vorentwurf enthaltenen gewerblichen Baufläche beinhaltet die Flächennutzungsplan-Teiländerung nun im Süden eine vergrößerte Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, welche mit einer Fläche für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasserbewirtschaftung) überlagert ist.

Es wird empfohlen, über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Weiteren wird auf die Unterlagen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 21.09.2017

Oberbürgermeister